

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Oktober 2015

**972. Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder  
des Nationalrates für die Amts dauer 2015–2019  
vom 18. Oktober 2015 (Ergebnisse, Publikation)**

Nach Einsichtnahme in das Protokoll des kantonalen Wahlbüros (Statistisches Amt des Kantons Zürich) über die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Nationalrates vom 18. Oktober 2015 sowie in Anwendung der Art. 52 und 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 und von Art. 13 und 14 der dazugehörigen Verordnung vom 24. Mai 1978,

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Inhalt des Protokolls des kantonalen Wahlbüros über die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Nationalrates vom 18. Oktober 2015 wird im Amtsblatt veröffentlicht.

II. Innert einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat wegen dieser Wahl schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 77 ff. Bundesgesetz über die politischen Rechte). Die Beschwerde ist eingeschrieben zuzustellen.

III. Die Direktion der Justiz und des Innern wird beauftragt, nach Ablauf der Beschwerdefrist das Wahlprotokoll des kantonalen Wahlbüros samt Amtsblatt dem Bundesrat zuzustellen.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, die Daten mit den Wahlergebnissen im Sinne von Ziff. 8.3 des Kreisschreibens des Bundesrates vom 22. Oktober 2014 an die Kantonspolitischen Ämter zu übertragen, um die Gesamterneuerungswahl des Nationalrates vom 18. Oktober 2015 dem Bundesamt für Statistik gemäss dessen Anweisung in elektronischer Form abzuliefern.

V. Die Direktion der Justiz und des Innern wird beauftragt, den Gewählten die Wahl unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt vom 23. Oktober 2015.

- 2 -

VII. Mitteilung an das Statistische Amt als kantonales Wahlbüro sowie  
an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

**Hösl**